
Vorstoss-Nr: 083-2010
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 01.06.2010

Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Masshardt, Bern) (Sprecher/ -in)

Weitere Unterschriften: 27

Dringlichkeit: Nein 03.06.2010

Datum Beantwortung: 22.09.2010
RRB-Nr: 1353
Direktion: STA

Transparenz der Parteifinanzen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die im Grossen Rat vertretenen Parteien jährlich einen Rechenschaftsbericht über ihre Parteifinanzen abzulegen haben
2. die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Parteien ihre Ausgaben und Einkommen
 - a) bei kantonalen und nationalen Wahlen sowie
 - b) bei Abstimmungskampagnen offenzulegen haben

Begründung:

Für Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ist es von grossem Interesse, wer mit welchen finanziellen Beiträgen Wahl- und Abstimmungskämpfe finanziert. Diese Transparenz kennt Bern bisher aber nicht; dem Abhilfe zu schaffen, wäre ein gewichtiges Plus für unsere Demokratie.

Im eben zu Ende gegangenen kantonalen Wahlkampf 2010 war die Partei- bzw. Kampagnenfinanzierung verschiedentlich Thema. Und die letzten nationalen Wahlen 2007 haben auch in unserem Kanton gezeigt, wie unterschiedlich die finanziellen Mittel auf die Parteien verteilt sind. Doch vollständige Transparenz fehlt bisher, sowohl über die Höhe der Budgets wie auch die Herkunft der Gelder. Diese fehlende Transparenz hat denn auch nicht zuletzt die OSZE gerügt. In ihrem Bericht vom 3. April 2008 kam deren Wahlbeobachtungsmission zum Schluss, dass die Offenlegung der Parteienfinanzierung zu erhöhter Transparenz des Wahlvorgangs beitragen würde. Andernfalls sei es möglich, unbemerkt grossen Einfluss auf die Politik zu nehmen. Die OSZE ist der Meinung, dass Transparenz für demokratische Wahlen zentral ist, wie sie auch in den Richtlinien des Europarates vorgesehen ist. Eine entsprechende Regelung – wie sie andere Kantone (Tessin und Genf) bereits kennen – wäre daher praktikabel und wünschenswert.

Konkret: Interessenbindungen, die durch finanzielle Abhängigkeiten entstehen können, sollten mit der Offenlegung der Parteifinanzen vor dem Wahl- oder Abstimmungstag transparent gemacht werden. Es ist ein normaler demokratischer Prozess, dass Verbände oder Unternehmen mit Parteien in Kontakt stehen; es ist auch erwünscht, dass die Arbeit



der Parteien durch Zuwendungen unterstützt wird. Die Bevölkerung hat jedoch ein Recht darauf, offen darüber orientiert zu werden.

Im Kanton Bern ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass die Mitglieder des Grossen Rates jede einzelne ihrer Interessenbindung offenlegen. Diese Regelung wurde aus Gründen der Transparenz geschaffen, damit die Öffentlichkeit sich ein Bild darüber machen kann, welche Bindungen ein Parlamentsmitglied bei seinen Entscheiden allenfalls beeinflussen kann. Es ist daher nichts als logisch, dass auch offengelegt wird, welchen finanziellen Bindungen Parteien und Fraktionen allenfalls unterliegen bzw. durch welche finanziellen Abhängigkeiten sie in ihrer Entscheidungsfindung allenfalls beeinflusst werden.

Im bernischen Grossen Rat wurde dieses Anliegen letztmals in der Junisession 2008 eingebracht. Damals scheiterte die Forderung jedoch äusserst knapp mit 74 zu 73 Stimmen.

Ein neuer Anlauf in Sachen Transparenz der Parteifinzen drängt sich auch aufgrund äusserer Umstände auf: In den letzten Jahren aber auch Jahrzehnten wurde Transparenz immer wichtiger. Im Kanton wurden beispielsweise das Öffentlichkeitsprinzip oder die gläserne Verwaltung eingeführt. Es wäre also nichts als folgerichtig, auch in der Meinungsbildung die Transparenz auszubauen.

Unsere Demokratie lebt von der Offenheit. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können ihre Entscheide nicht zuletzt besser informiert treffen, wenn sie beispielsweise wissen, aus welchen Quellen Gelder für eine Partei- bzw. Wahl- oder Abstimmungswerbung stammen. Die Parteien sollten deshalb verpflichtet werden, ihre Finanz- und Sachmittel offenzulegen.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrates

Die Transparenz bei den Parteifinzen war in den letzten Jahren im Kanton Bern wiederholt Thema von Vorstössen. Auch die Motionärin hat das Anliegen, die Parteien sollten ihre Ausgaben und Einnahmen bei nationalen und kantonalen Wahlen und bei Abstimmungen offenlegen, bereits im Jahr 2007 vorgebracht.

Auch auf Bundesebene ist die Transparenz bei der Finanzierung der politischen Parteien immer wieder ein Thema. Zuletzt befasste sich im März 2010 der Nationalrat mit der parlamentarischen Initiative 09.415 (Endlich Transparenz in der Schweizer Politik) der Sozialdemokratischen Fraktion sowie mit der parlamentarischen Initiative Hodgers 09.442 (Transparenz in der Parteienfinanzierung). Diese parlamentarischen Initiativen verlangten unterschiedlich weit gehende Offenlegungspflichten für die Parteien bzw. „alle jene natürlichen und juristischen Personen [...], welche auf einen Wahl- oder Abstimmungskampf direkt Einfluss nehmen [...] und hierfür Geld und bezahlte Arbeitskraft einsetzen“. Beide Initiativen wurden deutlich abgelehnt (AB 2010 N 258).

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Motion M 321/2007 Masshardt die Situation im Bund und in den Kantonen ausführlich dargestellt. Seither haben sich keine wesentlichen Entwicklungen ergeben, die heute eine andere inhaltliche Beurteilung der sich stellenden Fragen erfordern würde. Der Regierungsrat hat sich in seiner Antwort auf die Motion M 321/2007 Masshardt für deren Annahme ausgesprochen. Der Grosse Rat hat die Motion in der Folge nach einer eingehenden Debatte knapp abgelehnt (Tagblatt des Grossen Rates 2008, S. 502 ff.).

Die folgenden Gründe sprechen nach Ansicht des Regierungsrats für eine Annahme der Motion:

- Die Offenlegung der Parteifinzen kann dazu beitragen, Vertrauen in die Politik zu schaffen und die Chancengleichheit im politischen Wettbewerb zu fördern.

- Wenn die Finanzflüsse offen gelegt werden, können sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sich ihre Meinung umfassend und frei bilden.
- Die Parteien erhalten heute indirekt Finanzhilfen des Staates, die grundsätzlich zweckgebunden einzusetzen sind (Fraktionsbeiträge). Dies rechtfertigt eine Offenlegung der Verwendung dieser Mittel.

Ein weiteres Argument spricht nach Auffassung des Regierungsrates ebenfalls für die Annahme: Wie im Zusammenhang mit den erwähnten Vorstössen auf Bundesebene verschiedentlich erwähnt wurde, ist die Schweiz im Jahr 2006 der Gruppe der Staaten gegen Korruption des Europarates (Greco) beigetreten. Im Rahmen dieser Gruppe nimmt sie an einem Evaluationsverfahren teil, welches verschiedene Aspekte der Korruptionsbekämpfung betrifft. Die Schweiz hat sich in diesem Zusammenhang namentlich verpflichtet, die Empfehlung des Europarates (2003)⁴ zur Parteienfinanzierung und Finanzierung von Wahlkampagnen umzusetzen. Die Umsetzung dieser Empfehlung soll voraussichtlich im kommenden Jahr Gegenstand der Evaluation der Schweiz durch die Greco sein. Es ist also damit zu rechnen, dass die Schweiz mittelfristig eingeladen wird, die Transparenz bei der Finanzierung von Parteien (sowie von Wahl- und Abstimmungskämpfen) zu erhöhen. Auch dies spricht für eine Annahme der vorliegenden Motion. Damit können die sich stellenden Fragen proaktiv angegangen werden.

Antrag: Annahme

An den Grossen Rat